

---

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

06.02.2020

**Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum geplanten  
Bebauungsplan Volkacher Straße, Nr. 4651**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Stadtverwaltung,

in dem Bebauungsplan sind insgesamt 102 Wohneinheiten geplant. Wohnraum, der benötigt wird um den Zuwachs in Nürnberg zu bewältigen aber leider sieht die Entwicklung des Gebietes zu wenig Infrastruktur sowie Einrichtungen des Gemeinwohls.

Wir möchten daher folgende Stellungnahme abgeben:

Verkehr

Aufgrund der geplanten Ableitung des kompletten Verkehrs über die Volkacher Straße bzw. Veitshöchheimer Straße wird die bereits sehr angespannte Verkehrslage im Ortskern von Großgründlach zunehmend belastet. Eine Verkehrszählung im vergangenen Jahr ergab einen Verkehrsaufwand in Großgründlach von 4.800 Fahrzeuge täglich. Aufgrund der geplanten 102 Wohneinheiten kommen hier täglich mindestens 200 Fahrzeuge dazu.

Aufgrund der geografischen Lage Großgründlachs zwischen den Autobahnen A73 und A3 sowie B4 ist der Verkehr gerade in den Morgen-/Abendstunden zur „Rush-Hour“ nicht mehr tragbar. Die Straßen sind für diese Vielzahl an Autos nicht ausgelegt. Gerade die Volkacher Straße beinhaltet so viele Engstellen, dass ein Vorbeikommen von zwei Autos teilweise nicht möglich ist. Zudem führen hier drei Buslinien entlang.

Bei der weiteren Planung müsste daher berücksichtigt werden, dass die Verlängerung der Volkacher Straße in Richtung Würzburger Straße eine deutliche Entlastung bringen könnte. Weitere Argumente zur Verlängerung der Straße ist die Tatsache, dass täglich Grundschüler die Straße Höhe Raiffeisenbank (Volkacher Straße 2a) in Richtung des Fußweges Dettelbacher Straße (zum Durchgang Felicitasweg/Seelenpoint/Tabakfeldstraße) überqueren. Sollten hier noch täglich 200 Autos hinzukommen, ist der Überweg noch schwieriger zu meistern. Kinder dürfen nicht gefährdet werden und sind unser schützenswerterstes Gut!

### Krippen/Kindergärten/Hort

Die Betreuungssituation in Großgründlach/Kleingründlach/Reutles spitzt sich seit Jahren zu. Unzählige Bebauungen (Karl-Heller-Straße, Sommeracher Str, Ebermannstädter Straße, Großgründlacher Hauptstraße 22 nur um ein paar Beispiele zu nennen) wurden ohne die Schaffung von Betreuungsplätzen durchgeführt/genehmigt.

In Großgründlach gibt es derzeit insgesamt

- 14 Krippenplätze
- 75 Kindergartenplätze
- 35 Hortplätze

Auf diese wenigen Plätze kommen bereits jetzt mehrere hunderte Bewerbungen. Diese Bewerbungen sind nicht von umliegenden Dörfern sondern überwiegend von Großgründlachern. Ein Beispiel: Im Jahr 2018 konnte die Betreuungseinrichtung St. Hedwig 5 neue Krippenkinder aufnehmen. Auf diese Plätze haben sich insgesamt über 80 Familien beworben.

In dem geplanten Vorhaben ist ein Gebäude mit „Kita“ gekennzeichnet. Auf Nachfrage bei Stpl wurde mir die Auskunft gegeben, dass in der Stellungnahme vom Jugendamt lediglich Plätze im Hortbereich gefordert werden. Der Krippen-/ und Kindergartenbereich wird als ausreichend angesehen mit der geplanten Einrichtung in der Großgründlacher Hauptstraße ehemals „Goldener Schwan“.

Diesem möchten wir folgendes entgegenstellen:

In der Stellungnahme von J wird angegeben, dass mit dem Bauvorhaben in der Großgründlacher Hauptstraße zum Jahr 2022 weitere 12 Krippenplätze sowie 75 Kindergartenplätze geschaffen.

Wenn man nun die geplanten 12 Plätze zu den bestehenden 14 Plätzen dazuzählt, erhält man insgesamt 26 Plätze.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Anmeldezahlen aus 2018 wiederholen: ÜBER 80 ANMELDUNGEN. Nun kommt vermutlich das Argument, dass in Boxdorf sowie in Neunhof weitere Krippenplätze zur Verfügung stehen. In Boxdorf gibt es lediglich eine Krippe mit 15 Plätzen. Die Krippe kann sich vor Anmeldungen ebenfalls nicht retten.

Mit dem geplanten Vorhanden von 102 Wohneinheiten werden weitere ca. 160 Kinder (gerechnet mit einer Geburtenrate von 1,57, Quelle: statistisches Bundesamt) Großgründlach bereichern. Weitere 160 Kinder, die betreut werden müssen. Die Betreuungssituation würde weiter verschärft werden bis hin zu einer unerträglichen Situation für die hier lebenden Familien führen. Das erste Lebensjahr eines Kindes sollte nicht mit Sorgen der Betreuung nach dem Ende der Elternzeit geplagt sein. Großgründlach zählt zu einer stabilen Umgebung für Kinder - Eltern die finanzielle Sorgen plagen, da eine Beschäftigung aufgrund der fehlenden Betreuung nicht aufgenommen werden kann, können sich weniger auf die Kinder konzentrieren – dies zieht sich von der täglichen Versorgung hin zu der späteren wichtigen täglichen Unterstützung in der schulischen Nacharbeit.

Es muss daher neben den geforderten Hortplätzen auch eine Schaffung von Krippen sowie Kindergartenplätzen erfolgen.

Es darf hier vor allem nicht wie in den vergangenen Jahren oftmals geübte Praxis, eine städtebauliche Vereinbarung zur geldlichen Umwandlung der durch das Baugebiet notwendigen Betreuungsplätze mit dem Investor Schultheiß geschlossen werden. Sollte der Investor hier abspringen, dann ist zwar das bereits akute Problem der Betreuung nicht gelöst, aber es wird auch nicht weiter verschärft!

### Parkplätze

Mit jeder geplanten Wohneinheit müssen aus unserer Sicht zwei Parkplätze geschaffen werden. Auch hier darf keine städtebauliche Vereinbarung geschlossen werden. Zwei Fahrzeuge je Familie/Wohneinheit ist Durchschnitt. Die Gargenstellplatzverordnung hat ihren Sinn!

Die Pläne müssten aus unserer Sicht in den oben dargestellten Punkten ergänzt werden!

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"


### Wie sind Sie betroffen?

Anwohner in Großgründlach

### Ihre Stellungnahme

Ich finde ohne eine weitere Anbindung des Ortes über die Würzburger Straße zur Volkacher Str. Geht es nicht, dass nochmals ca. 100 Familien mit mindestens 100 Fahrzeugen. Die neuen Mitbürger Kommen dann alle über die Hans Fellner und Volkacher Str zu ihren Anwesen. Für diesen Verkehr sind diese Straßen nicht ausgelegt

### Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.

---

Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Nürnberg, 3. Februar 2020

**Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4651  
„Volkacher Straße“ südlich der Volkacher Straße gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1  
Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren

als Einwohnerin des Ortsteils Großgründlach und Eigentümerin eines Wohnhauses in der  
möchte ich folgende Einwendungen gegen den o. a. Bebauungsplan  
vorbringen:

I.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Verkehrserschließung des geplanten Baugebietes ist es mir absolut unverständlich, warum im Zuge der Neubaumaßnahme nicht auch die bereits im Bebauungsplan Nr. 4174 vorgesehene Anbindung der Volkacher Straße an die Würzburger Straße erfolgt.

Mit dieser Maßnahme könnte endlich die Verkehrssituation in der vollkommen überlasteten Großgründlacher Hauptstraße verbessert werden.

In der Begründung zum Rahmenplan wird erläutert, auf die gesamte Errichtung der Durchbindung werde verzichtet, da die Erschließung des Plangebiets und die Bewältigung des Verkehrsaufkommens auch ohne Anschluss an die Würzburger Straße gewährleistet sei.

Hier wird jedoch nicht berücksichtigt, dass durch die Schaffung der Wohnflächen auf alle Fälle mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen sein wird. Dieses wird die bisherigen Bereiche und bestehende Straßen, insbesondere die Großgründlacher Hauptstraße und auch die Reutleser Straße zusätzlich belasten. Anstatt die Würzburger Straße als Ausgangspunkt in alle Richtungen über einen kurzen Weg von ca. 400 Metern erreichen zu können, müssen die Anwohner des Neubaugebiets den ganzen Ort über die Volkacher Straße, Veitshöchheimer Straße, Großgründlacher Hauptstraße oder Reutleser Straße durchqueren.

Es kann nicht angehen, dass ständig neue Baugebiete genehmigt werden, deren Verkehrserschließung zu Lasten der Anwohner speziell in der Großgründlacher Hauptstraße geht. Bereits jetzt zwingen sich alle Buslinien in beiden Richtungen durch die Großgründlacher Hauptstraße, ebenso der Ausweichverkehr bei Staus auf den umliegenden Autobahnen und im nahezu alltäglichen Berufsverkehrsstau auf der B4, die Gehwege sind teils sehr schmal und unübersichtlich. Für derartig große Verkehrsströme ist diese enge Straße nicht konzipiert! Die Situation für die Anwohner ist unerträglich.

Das neue Baugebiet soll mit einer Stichstraße und einem Wendehammer versehen werden, um die Belastung mit Lärm und Luftschadstoffen für die dortigen Anwohner und die Bewohner angrenzender Nebenstraßen gering zu halten. Besser wäre es, über ein vernünftiges Verkehrskonzept nachzudenken, das allen Bürgern gerecht wird und die unzumutbaren Verkehrsbelastungen auch für die Anwohner der Hauptverkehrsstraßen reduziert.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass man als Anwohner einer Hauptstraße eben größere Verkehrsbelastungen in Kauf nehmen muss, doch ein vertretbares Maß ist hier nicht mehr gegeben. Die Anbindung an die Würzburger Straße wäre eine Hauptstraßenentlastungsinitiative, die dringend von Nöten ist.

## II.

Zur infrastrukturellen Bedarfssituation ist anzumerken, dass die Kindertagesstätten- und Kindergartensituation in Großgründlach seit langem absolut unzureichend ist.

In Großgründlach stehen derzeit nur 14 Krippenplätze zur Verfügung. Auch die Anzahl der Kindergartenplätze liegt weit unter dem Bedarf. Nach Erfahrungen aus meinem unmittelbaren persönlichen Umfeld erhält der überwiegende Teil der Großgründlacher Kinder keinen Platz in einer Kindertagesstätte am Ort. Teilweise wurden neu hinzugezogene Familien bevorzugt. Unter dem Gesichtspunkt einer Integration am neuen Wohnort ist dies sicherlich positiv, den nicht berücksichtigten Großgründlacher Familien jedoch nur schwer vermittelbar. Diese müssen in die umliegenden Orte (wie z. B. Eltersdorf, Tennenlohe, Boxdorf, Neunhof) ausweichen. Doch auch hier ist die Lage zunehmend kritisch und es werden vorrangig die Kinder der dortigen Anwohner berücksichtigt.

Die Situation in Großgründlach hat sich in den letzten Jahren durch die Errichtung neuer Baugebiete stetig verschlechtert (z. B. Baugebiete Ebermannstädter Straße, Brucker Straße, Reutleser Straße, Am Steig) und wird sich nach Fertigstellung von aktuell im Bau befindlichen Wohnanlagen und durch die Ausweisung des Baugebietes Volkacher Straße mit 102 Wohneinheiten nochmals verschärfen.

Dieser inakzeptable Zustand ist dringend abzustellen. Neue Wohnprojekte in Großgründlach werden regelmäßig mit der guten Infrastruktur auch hinsichtlich der Kinderbetreuung beworben. Dies entspricht in keinsten Weise den tatsächlichen Verhältnissen.

## III.

Laut Begründung verfolgt der Bebauungsplan Nr. 4651 u. a. das Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und Marktzugangsprobleme für Haushalte mit geringem Einkommen abzustellen.

Nach meiner persönlichen Meinung dürfte dies in Anbetracht der enormen Baupreissteigerungen in Großgründlach in den letzten Jahren schwer umzusetzen sein. Die Schaffung neuer Wohneinheiten mit immer höheren Preisen ist sicherlich nicht geeignet, die Wohnungsnot von Familien mit geringem Einkommen zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			

### Wie sind Sie betroffen?

Anwohner in unmittelbarer Nachbarschaft

### Ihre Stellungnahme

Mit der Bebauung des Gebietes MUSS unbedingt die Veitshöchheimer Str. quer hinüber zur Kreuzung (am Wertstoffhof Boxdorf) verlängert werden. Bereits heute müssen alle Anwohner Volkacher, Hansengarten, Pfarrer-Glück-Str. usw. einen Umweg durch den Ort von rd. 2 Kilometer in Kauf nehmen - nun kommen 102 Einheiten dazu. Bei, sagen wir nur 1.000 Durchfahrten sprechen wir hier von täglich 2.000 Kilometer mehr Benzin, mehr CO2, mehr Umweltbelastung. Also diese Erschließung muss m. E. zwingend erfolgen. Mit freundlichen Grüßen

### Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			

### Wie sind Sie betroffen?

Bewohner von Großgrundlach

### Ihre Stellungnahme

Es sollte eine Anbindung der Volkacher Str. an die Würzburger Straße erfolgen. Das Brückenbauwert über die Grundlach ist seit Jahrzehnten vorhanden.

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgehen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			

### Wie sind Sie betroffen?

Anwohner Reutleser Straße

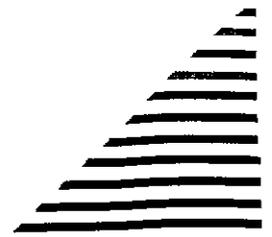
### Ihre Stellungnahme

Durch die aktuell geplante Nicht-Anbindung des Neubaugebietes an die Ortsumgehung Würzburger Straße, ist ein erhöhter Verkehr auf den aktuell bereits zeitweise überlasteten Reutleser Straße/Gründlacher Hauptstraße. Dies ist auch im Bereich der Schule über die der mögliche Verkehr in Richtung A73 via Kleingründlach und der Verkehr nach Tennenlohe fließt. Da die Ampelkreuzung an der Würzburger Straße bereits existiert, könnte diese genutzt werden. Desweiteren ist zu prüfen, ob eine weitere Bodenversiegelung dirch das Baugebiet unumgänglich ist.

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Stadt  
Nürnberg Stadtplanungsamt

Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

**vorab per Fax: 0911/2314963**

Tätigkeitsschwerpunkte:  
Immobilienrecht  
Mietrech/  
Wohnungseigentumsrecht  
Baurecht

Nürnberg, 07.02.2020  
**Unser Zeichen: 149/19**

**Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4651 „Volkacher Straße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4651 „Volkacher Straße“ soll namens und im Auftrag

folgende Stellungnahme abgegeben werden:

**1.**

Zunächst soll darauf hingewiesen werden, dass meine Mandantinnen, Miteigentümerinnen des im künftigen Planbereich gelegenen Grundstücks der Gemarkung Großgründlach sind.

Das Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist verpachtet. Eine Veräußerung des Grundstücks durch meine Mandantschaft an die , welche die

Mehrzahl der im künftigen Planbereich gelegenen Grundstücke bereits angekauft hat, ist nicht vorgesehen. Meine Mandantschaft beabsichtigt, die bisher ausgeübte Nutzung fortzuführen.

## 2.

Bei dem ausgelegten Bebauungsplan handelt es sich nicht um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB, da keine Festsetzung über Art und Maß der baulichen Nutzung und die überbaubaren Grundstücksflächen vorgesehen sind.

Es handelt sich auch nicht um planungsrechtlichen Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB, da sich der Planbereich nicht als im Zusammenhang bebauter Ortsteil darstellt. Der Bebauungszusammenhang endet nördlich der Volkacher Straße, wobei die Grundstücke Fl.Nrn. 145/32 bis 145/42 noch zum Bebauungszusammenhang zählen.

Der künftige Planbereich stellt jedoch, wie in der Begründung ausgeführt, Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB dar.

Zulässig ist ein Bauvorhaben im Außenbereich dann, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn ein Fall des § 35 Abs. 1, Ziff. 1 bis 8 BauGB vorliegt. Dies ist nicht so. Eine Zulassung soll offensichtlich gemäß § 35 Abs. 2 und 3 BauGB erfolgen.

Eine Planungssicherheit der Eigentümer, wie sie bei einem qualifizierten Bebauungsplan vorläge, ist nicht gegeben.

## 3.

Unter dem Punkt „Planungsziel“ wird in der Begründung ausgeführt, dass die städtebauliche Entwicklung Nürnbergs durch Maßnahmen der Innenentwicklung, insbesondere durch Nachverdichtungen, nicht ausreichend seien. Die wachsende Nachfrage habe in Nürnberg in den vergangenen Jahren nicht befriedigt werden können, wobei die verhaltene Neubautätigkeit nicht auf das fehlende Investitionsinteresse zurückzuführen sei, sondern in erster Linie auf fehlende Wohnbauflächen.

Der Bebauungsplan Nr. 4651 reagiere auf den hohen Wohnbedarf im Stadtgebiet und strebe eine städtebaulich und architektonisch qualitätvolle Bebauung an. Durch verschiedene Strukturen sollen unterschiedliche Bevölkerungsschichten angesprochen werden, so dass ein stabiles Quartier entstehen könne.

**a)**

Diese angesprochenen Ziele werden durch den in Rede stehenden Bebauungsplan jedoch nicht erreicht werden. Insbesondere wird das Ziel, den Wohnungsmarkt zu entspannen, nicht umgesetzt, da auf dem laut Begründung 3,3 ha großen Plangebiet lediglich 102 Wohneinheiten entstehen sollen. Es sollen 50 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau und 52 Wohneinheiten im Einfamilienhausbau erstellt werden. Hierbei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass auf dem Grundstück meiner Mandantschaft keine Bebauung entstehen wird.

Angesichts der Knappheit von Wohnbauflächen stellt sich die Frage, weshalb nicht eine intensivere Ausnutzung des Baulandes erfolgen soll. Auszugehen ist bei der Bauleitplanung von einem durchschnittlichen Flächenverbrauch von 323 m<sup>2</sup> je Wohneinheit.

**b)**

Verwiesen sei auf die Fläche des ehemaligen Gartencenters Radloff, Ecke Nordwestring/Schnieglinger Straße. Dieses Areal hat eine Fläche von ca. 6250 m<sup>2</sup>. Diesbezüglich wurde, nachdem dieses Areal von der Firma Schultheiss erworben wurde, ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Es sollen auf dem Gelände ca. 80 Eigentumswohnungen und 30 Studentenapartments entstehen. Es ergibt sich ein Flächenverbrauch von 55 m<sup>2</sup> je Wohneinheit.

Angesichts des Umstandes, dass der Wohnraumknappheit begegnet werden soll, ist die sehr lockere Bebauung im aufzustellenden Bebauungsplan Volkacher Straße nicht nachvollziehbar.

Eine bessere Ausnutzung des Geländes wäre durchaus möglich gewesen. Verwiesen wird auf den benachbarten Ortsteil Reutles, in dem, sowie in unmittelbarer Nachbarschaft, auch ein Gebäude mit acht Vollgeschossen errichtet wurde.

Die Grundstücke im Plangebiet wurden bislang zum großen Teil durch die |  
rworben; entsprechende Kaufverträge oder Vorverträge sind bereits geschlossen. Meine Mandantin wird, wie ausgeführt, das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück, nicht veräußern.

c)

Die Bauweise der |, die gerade in Nürnberg zahlreiche Grundstücke bebaut hat, ist durchaus bekannt, sowohl aus tatsächlicher Anschauung als auch aus Darstellungen auf der Homepage der |

Die Bauweise ist im Wesentlichen immer die gleiche; von einer qualitätvollen und individuellen Architektur kann nicht die Rede sein.

Auch hier hätte es sich angeboten, die Gestaltung des neu zu entwickelnden Quartiers im Rahmen eines Architektenwettbewerbs zu finden, anstatt sie vollständig dem Investor zu überlassen.

d)

Das Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und den Engpässen ein breitgefächertes Wohnungsangebot gegenüberzustellen sowie unterschiedliche Bevölkerungsschichten anzusprechen, wird nicht erreicht werden.

Die | bietet in der Reutleser Straße in Großgrundlach 2- bis 4-Zimmerwohnungen zu einem Kaufpreis zwischen 330.000,00 Euro und 650.000,00 Euro ohne Garage an; der Preis eines Einfamilienhauses beläuft sich auf ca. 800.000,00 Euro. Dieses Angebot richtet sich nicht an unterschiedliche Bevölkerungsschichten, sondern in erster Linie an Besserverdiener.

Bezahlbarer Wohnraum für Alleinstehende, Familien mit Kindern oder Familien mit lediglich einem Einkommen wird damit gerade nicht geschaffen. Ohnehin wird eine Veräußerung in erster Linie an Selbstnutzer erfolgen. Selbst wenn einzelnen Wohnungen vermietet werden, werden sich Menschen mit unteren oder mittleren Einkommen die Mietpreise nicht leisten können.

Es wird deshalb gefordert werden müssen, auch einen Teil der Wohnungen im sozialen Wohnungsbau zu erstellen, wie dies in anderen Kommunen auch erfolgt.

**e)**

Da die Grundstücke hauptsächlich an Selbstnutzer veräußert werden, ist davon auszugehen, dass eine geringe Fluktuation stattfindet. Nach fünf bis acht Jahren werden im Areal nur noch wenige Kinder wohnen, die die geplante Kindertagesstätte nutzen werden. Diese wird dann überwiegend von Kindern besucht werden, die außerhalb des Planbereichs leben.

**f)**

Im Hinblick auf die infrastrukturelle Bedarfssituation wird ausgeführt, dass sich Einkaufsmöglichkeiten des Grundbedarfs in Großgründlach selbst in ca. 1 km Entfernung befänden. Für den täglichen Einkauf zu Fuß ist dies schon zu weit.

Ohnehin werden in dem Bereich vorwiegend Berufstätige leben, die mit dem Pkw nicht nur zur Arbeit fahren, sondern auf dem Weg von der Arbeit auch einkaufen.

Für Senioren hingegen gibt es keine in der Nähe gelegenen Einkaufsmöglichkeiten. Ambulante Pflege und Ärzte sind nicht vorhanden. Aufgrund der geringen Anzahl von Wohneinheiten ist insoweit auch nicht mit einer Ansiedlung zu rechnen.

**g)**

Im Übrigen wird ausgeführt, dass ein ungedeckter Bedarf an 2,9 ha öffentlicher Grünflächen besteht und der Planungsbereich damit als unterversorgt gelte. Durch die Planung

entstehe ein neuer Bedarf an Grünflächen von ca. 3600 m<sup>2</sup> öffentlicher Freiräume. Wie dieses Defizit ausgeglichen werden soll, wird nicht dargelegt.

Dabei wäre es durchaus möglich, im Planbereich entsprechende Festsetzungen zu Grünflächen und insbesondere zur Bepflanzung zu erlassen. Dies erfolgte jedoch nicht.

**h)**

Darüber hinaus wird durch die Bebauung des Plangebiets und die damit verbundene Ansiedlung ein erheblicher zusätzlicher Pkw-Verkehr ausgelöst werden. Hier ist durchaus damit zu rechnen, dass jeder der Bewohner einen eigenen Pkw haben wird und dadurch erhebliche zusätzliche Verkehrsströme ausgelöst werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Volkacher Straße bereits jetzt stark ausgelastet ist und es, insbesondere bei Berufsverkehr früh am morgen und abends gegen 16:00 Uhr, als Fußgänger nicht möglich ist, die Straße zu überqueren. Diese Situation wird durch den zusätzlichen Verkehr noch verschärft.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die vorhandenen Kraftfahrzeuge nicht alle auf Stellplätzen im Plangebiet untergebracht werden können. Es wird also darüber hinaus noch ein Parksuchverkehr stattfinden, der die verkehrliche Situation erneut verschärft.

**4.**

Wie ausgeführt, beabsichtigt meine Mandantin nicht, das in ihrem Eigentum stehende Grundstück an den Investor, die \_\_\_\_\_ zu veräußern. Es ist auch nicht beabsichtigt, die derzeit ausgeübte landwirtschaftliche Nutzung auf dem Grundstück zu ändern oder dieses einer Bebauung zuzuführen.

Damit entsteht, sofern es zur Bebauung der südlich und westlich gelegenen Grundstücke im Bereich des Grundstücks meiner Mandantschaft kommt, eine Gemengelage. Es grenzen dann Wohnbebauung und landwirtschaftliche Nutzung aneinander, ohne dass eine räumliche Trennung erfolgt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Volkacher Straße befasst sich nicht mit etwaigen Unverträglichkeiten der beiden Nutzungen. Aus Sicht meiner Mandantschaft ist jedoch zu befürchten, dass infolge der gegebenenfalls von der landwirtschaftlichen Nutzung ausgehenden Immissionen die künftigen Eigentümer der Wohngrundstücke bzw. Eigentumswohnungen gegebenenfalls Abwehransprüche geltend machen.

Die Bauleitplanung weist Probleme auf, die jedoch gelöst werden müssen, um ein verträgliches Nebeneinander von Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Nutzung sicherzustellen.

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt

Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Stpl-Nr. 101			
06. FEB. 2020			
D	2	E	U

Postbuch eingetragen *11.2.20*

Postbuch ausgetragen *12.2.20*

31.01.2020

**Bebauungsplan 4651 „Volkacher Straße“  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Einwendungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir Ihnen als Eigentümer des [redacted] – auch im Namen der weiteren Unterzeichner - unsere Einwendungen in obiger Angelegenheit bekannt und bitten um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Planungsziele:

Die in der Begründung zum Rahmenplan des Bebauungsplans genannten Planungsziele lassen sich durch diese Maßnahme nicht erreichen. Die Schaffung von (teuren) Reihen- oder Doppelhäusern sorgt nicht für eine Entspannung des Wohnungsmarktes. Die Nachteile durch Versiegelung wertvoller Ackerflächen sowie durch Zunahme von Lärm und Emissionen übersteigen die angeblichen Vorteile der Planungsziele bei weitem. Die dörflichen Strukturen sowie die sämtlichen Erschließungswege sind nicht für eine derartig umfangreiche Neuansiedlung ausgelegt.

Verkehrerschließung:

Nachdem die Maßnahme an sich eine erhebliche Belastung der betroffenen Grundstückseigentümer entlang der Volkacher Straße – ab Hausnummer 94 bis Hausnummer 108 – mit sich bringt und zu einer teilweisen Entwertung der Grundstücke führt, muss dafür Sorge getragen werden, dass die verkehrliche Erschließung nicht auch noch zu besonderen Belastungen der benannten Grundstücke führt.

Eine solche Belastung würde auf jeden Fall entstehen, wenn eine Anbindung des neuen Quartiers entlang der vorbenannten Grundstücke über das bisherige Ende der Volkacher Straße in Richtung Würzburger Straße erfolgen würde. Eine solche Erschließungsführung wird strikt abgelehnt. Eine Anbindung an die Würzburger Straße kann nur über eine Verlängerung der Veitshöchheimer Straße erfolgen.

Parkplatz- und Abstellflächen:

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend öffentlich zugängliche Parkplatz- bzw. PKW Abstellflächen neu geschaffen werden. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass eine überwiegende Anzahl von Haushalten, vornehmlich im gehobenen Wohnsegment, wie es hier entstehen wird, mind. über 2 PKW verfügen; hinzu kommt der Besucherverkehr. Es muss vermieden werden, dass solche Belastungen entlang der Volkacher Straße abgebildet werden.

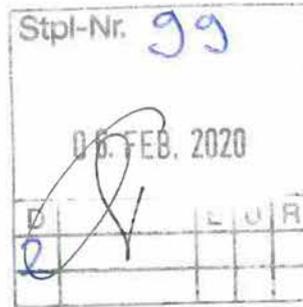
Abstandflächen:

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass ausreichende Abstandsflächen zur südlichen Grundstücksgrenze der vorbenannten Grundstücke eingehalten werden. Im unmittelbaren Anschluss an die benannten Grundstücksgrenzen verläuft derzeit ein landwirtschaftlicher (Fuß)weg, der auf jeden Fall erhalten bleiben muss. Idealerweise wird hier eine Grünzone geschaffen, die eine auskömmliche Abgrenzung zu den bestehenden Grundstücken sicherstellt und nicht zum dauerhaften Befahren freigegeben ist. Der Mindestabstand sollte insgesamt 10-15 Meter betragen.

Zudem ist eine Begrünung mit Sichtschutzfunktion vorzusehen.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung der dargestellten Einwendungen, die wir gerne in einem persönlichen Gespräch erläutern. Der Unterzeichner kann insoweit als Vertreter der benannten Grundstückseigentümer betrachtet werden.





Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt

Lorenzer Str. 30  
90402 Nürnberg

Postbuch eingetragen 11.2.20 *je/c*  
Postbuch ausgetragen 13.2.20 *je/c*

02.02.2020

Bebauungsplan 4651 in Nürnberg-Großgründlach  
Einwendung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

ergänzend zum Schreiben von \_\_\_\_\_ vom 31.01.2020 möchten meine Frau  
und ich einwenden und vorschlagen,

i) dass eine zentrale und direkte Anbindung der neu geplanten Gebäude über eine Verlängerung der Veitshöchheimer Str. erfolgt. Der vorhandene Weg zwischen Würzburger Str. und Veitshöchheimer Str. wird bereits gern von Pkw und Kleintransportern (verbotenerweise) zur Abkürzung genutzt.

ii) dass eine sogenannte „kalte Enteignung“ zugunsten der Profite eines Immobilienunternehmens den Grundlagen eines Gemeinwesens widerspricht und verhindert werden sollte.

iii) dass zur Vermeidung des Durchgangsverkehrs von B4 und Würzburger Str. in den Nordteil von Großgründlach sowie weiter nach Kleingründlach und Erlangen-Tennenlohe (und in Gegenrichtung), die Veitshöchheimer Str. auf Höhe Zur Schlottareuth gesperrt werden sollte.

Wir bitten um die wohlwollende Prüfung der beschriebenen Einwände und Vorschläge. Falls

...

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt

Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Montag, 3. Februar 2020

**Stellungnahme / Einwendungen**  
**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan 4651 „Volkacher Straße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Anwesens \_\_\_\_\_ geben wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme bzw. unsere Einwendungen hinsichtlich obiger Angelegenheit in Ergänzung zum Schreiben von \_\_\_\_\_ bekannt.

Gegenwärtige Nutzung und Baustruktur sowie angestrebte Baustruktur

Die angestrebte Baustruktur im Nordosten (Zeilenstruktur, 3 Vollgeschosse) berücksichtigt die angrenzende, bestehende Baustruktur (Einzelhäuser, 2 Vollgeschosse) in keinerlei Weise. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die neue Struktur an die bestehende Struktur anpasst: Verzicht auf mehrspannige Reihenhäuser und Beschränkung auf 2 Vollgeschosse (I+D).

Der Feldweg im Nordosten des Plangebiets ist hinsichtlich Zugänglichkeit zu der bestehenden Bebauung (u.a. Brandschutz) zu erhalten und in entsprechender Breite vorzusehen. An der aktuellen Durchfahrtsbeschränkung muss festgehalten werden.

Verkehrsrechtliche Erschließung

Eine Verbindungstraße jeglicher Form (Verlängerung Volkacher bzw. Veitshöchheimer Straße) zur Würzburger Straße wird strikt abgelehnt. Diese Verkehrsmaßnahme führt zwangsläufig zu einer Verlagerung der Verkehrsströme in Großgründlach, negative Auswirkungen auf Lärmimmission, Verkehrssicherheit (u.a. Schulwege) und Entwertung der Grundstücke im bisherigen Bereich können nicht akzeptiert werden.

### Infrastrukturelle Bedarfssituation

Die bisherige, aktuelle Nachfrage an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen übersteigt die vorhandenen Kapazitäten bei weitem. Die aktuell für berufstätige Eltern katastrophale Betreuungssituation in Großgrundlach verschärft sich durch diese umfangreiche Neuansiedlung weiter. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Anzahl von neuen Betreuungsplätzen entsteht und dabei auch die aktuelle Lücke mit geschlossen wird. Ebenso sind zusätzliche Kapazitäten frühzeitig bei den Planungen der Grundschule Großgrundlach vorzusehen.

### Grünordnerisches Konzept

Ein monetärer Ausgleich zur Kompensation des Grünflächendefizits durch den Investor kann nicht akzeptiert werden, da aus der Begründung nicht hervorgeht, zu welchem Zeitpunkt das Plangebiet vollständig entwickelt sein wird. Bereits jetzt hat Großgrundlach ein Defizit von 2,9 ha an öffentlicher Grünfläche, durch das neue Plangebiet würde sich dieses Defizit weiter verschärfen.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung der vorgebrachten Einwendungen. Für Nachfragen stehen wir selbstverständlich auch in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Freundliche Grüße,



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
 Stadtplanungsamt  
 Lorenzer Straße 30  
 90402 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Stadtplanungsamt**

Sie erreichen uns  
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			
Postfach	Telefon	E-Mail	

### Wie sind Sie betroffen?

Bürger in Großgrundlach, wohnhaft in der Nähe des

### Ihre Stellungnahme

Nach dem Bebauungsplan werden in der Volkacher Str. 102 Wohneinheiten und eine Kita gebaut. Ausgehend von mindestens 150 zusätzlichen Fahrzeugen zuzüglich der Fahrzeuge der Eltern, die ihre Kinder abholen, können die bestehenden Straßen in Großgrundlach dieses Verkehrsaufkommen nur schwer aufnehmen. Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, weshalb keine Anbindung über die Würzburger Str. erfolgt, zumal bereits vor Jahren mit dem Bau einer Brücke über die Grundlach eine Straße vorgesehen war. Meines Erachtens sollte bei der Genehmigung großer Bauvorhaben auch die Infrastruktur angepasst werden. Margot Igel

**Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden**

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
 Stadtplanungsamt  
 Lorenzer Straße 30  
 90402 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Stadtplanungsamt**

Sie erreichen uns  
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			

### Sie betroffen?

Anwohner

### Ihre Stellungnahme

Die Verkehrssituation und -belastung ist jetzt schon mehr als besorgniserregend und wird sich durch die Neuerschließung ohne Anbindung zur Würzburger Str. nochmals verschlechtern! Individualverkehr und ÖPNV belasten die Anwohner v.a. zu den Stosszeiten, aber auch den Nebenzeiten. Ursachen hierfür sind u.a. der nur einseitige Gehsteig, der Versatz in der Kreuzung Volkacher Str./Quellweg-Hans Fellner Str. und die Uneinsehbarkeit der Kreuzung in gleich zwei Richtung (Hans Fellner Str. in Richtung Volkacher Str. zur Veitshöchheimer Str. und Quellweg in Richtung Volkacher Str. zur Großgründlacher Hauptstr.). Die Kreuzung ist schon jetzt ein Unfallmagnet, wenn auch, bis jetzt zum Glück, mit nur leichten Verletzungen und Schäden. Mit zunehmender Verkehrsbelastung wird dies ansteigen. Unsere Zaunsäule wird einmal alle zwei Wochen angefahren, ohne dass jemand den Schaden meldet. Die Anwohner auf der gehsteiglosen Strassenseite können ohne Risiko nicht von ihrem Grundstück runter! Die Gehsteige auf der Gehsteigseite werden im Kreuzungsbereich ignoriert und überfahren. Die Kreuzung ist Treffpunkt und Hauptschulweg für alle Kinder aus der Hans Fellner Str., von beiden Seiten der Volkacher Str. und einem Teil der Wohngebiete rund um den Festplatz. Ohne direkte Anbindung an die Würzburger Str. steigt der Verkehr und die Belastung und die Unfallgefahr für die Anwohner rund um die Kreuzung und den Teil der Volkacher Str. (Ri. Ortsmitte) drastisch an. Freundlichst Andreas Jank

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.

An die Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt

Lorenzer Str. 30  
90402 NÜRNBERG

Betrifft: Bebauungsplan 4651  
Volkacher Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,  
als Unterzeichnerin des Briefes von "  
möchte ich noch einige persönliche  
Gedanken anfügen.

Ich teile vor allem die prinzipiellen Bedenken  
gegen eine weitere Versiegelung wertvollen  
Knoblauchslander Ackerlandes, aber auch gegen  
eine Anbindung der Volkacher Straße an die  
Würzburger Straße. Die Brücke nahe dem  
Recyclinghof ist meines Wissens zu schmal  
und für fließenden Verkehr nicht genügend  
belastbar.

Die in Bayern gültige Abstandsregelung, Traufhöhe  
 $\times 1,0$  = Abstand zur Grundstücksgrenze, würde  
in Nürnberg gekippt. Dies läßt mich befürchten,  
da hier nur noch der Faktor 0,4 gilt,

Postbuch eingetragen 11.2.2020

Postbuch ausgetragen 12.2.2020

6.2.2020



dass fundige Investoren diese auch in unseren dörflichen Strukturen anwenden, d.h. vor einem Einfamilienhaus mit 6m Höhe inklusive Dach könnte theoretisch im Abstand von nur 2,40 m ein 9m hohes Gebäude stehen. Kein Platz für irgendeinen Baum, für nur ein wenig Natur. So wäre, falls überhaupt gebaut wird, ein Grünstreifen mit Bäumen als Abstandshalter unbedingt nötig. So könnte man tatsächlich den Feldweg erhalten. Sör Nürnberg könnte über ihn auch die Grünfläche pflegen.

Eine Ortsrandbegrünung war bei uns auch nicht angedacht und macht hier wenig Sinn. Die Felder sind Natur genug:

Wir haben hier Kiebitze, Rebhühner, Lerchen, Wildgänse, Wildbienen, einen Ibis; heute flog ein Fischreiher vorbei.

In unserem Garten hatten wir letztes Jahr eine Waldohreule, einen Grünspecht, im Nadelbargarten gab es monatelang einen Fasan als Übernachtungsgast. Wir haben Fledermäuse, Igel, Eichhörnchen, Erdhummeln, Königskibellen und viele Dutzende von Spatzen. Dies alles könnte tatsächlich durch Erhaltung des Feldweges bewahrt werden.

Ich bitte Sie herzlich, meine angeführten Einwände ebenfalls bei einer angedachten Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

— und immer noch optimistisch,  
dass wir Knoblauchsländer tatsächlich gehört werden



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"
---

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			
			Ort Nürnberg
Postfach	Telefon	E-Mail	

### Wie sind Sie betroffen?

Direkter Anwohner
-------------------

### Ihre Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, dem Bebauungsplan Nr. 4651 zur Folge planen Sie uns vor den Zaun mehrere drei vollgeschossige Reihenhäuser zu bauen. Mit dieser Höhe und der direkten Nähe nehmen Sie uns vollkommen die Sonne im Garten, sowie die Privatsphäre. Offensichtlich planen Sie nicht die Bebauung mit Garten als Anschluss an unseren Zaun, damit zumindest die neuen Häuser Sonne im Garten haben. Des Weiteren ist es völlig unverständlich, warum Sie in einem Wohnblock, in dem es bisher nur Einfamilienhäuser gibt, auf einmal drei vollgeschossige Reihenhäuser bauen wollen. Sie setzen damit den bestehenden Häusern doppelt so hohe Häuser vor die Nase. Sie wollen nun 102 Wohneinheiten hinzufügen an eine Stelle in Großgrundläch an der die öffentlichen Verkehrsmittel teilweise nur einmal am Tag fahren, bekommen es aber nicht hin die geplante StUB an Großgrundläch direkt heranzuführen, sondern nur an Reutles. Dies wird zu weiterem Ärger führen, da damit die Busse weiter überfüllt werden, besonders zu Stoßzeiten. Aufgrund einer bestehenden Baustelle in dieser Str. ist diese für zwei Jahre für den ÖPNV bereits gesperrt. Der Bebauungsplan Nr. 4651 ist schon vor Genehmigung ein Ärger für die derzeitige Nachbarschaft. Ich hoffe hiermit, dass Sie die Art der geplanten Wohnheiten im Gebiet der bisherigen Einfamilienhäuser überdenken, um den jetzigen Bewohnern nicht die Nutzung Ihres Garten zur Nichte zu machen. Mit freundlichen Grüßen

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt

Lorenzer Strasse 30  
90402 Nürnberg

Bebauungsplan 4651 „Volkacher Strasse“  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Einwendungen

Postbuch eingetragen: 01.02.2020

Postbuch ausgetragen

Stpl-Nr. 85	
04. FEB. 2020	
D	E U R
2	x

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Anwesens \_\_\_\_\_ Nürnberg, geben wir Ihnen unsere Einwendungen gegen den Bebauungsplan 4651 „Volkacher Strasse“ bekannt, bei denen wir uns vollinhaltlich den Ihnen vorliegenden Ausführungen unseres Nachbarn, \_\_\_\_\_ anschliessen.

Insbesondere sind zum Themenkomplex „Verkehrerschliessung“, über den schon seit mehr als 10 Jahren kontrovers diskutiert wird, folgende Feststellungen angezeigt :

1. Dem Plan der verkehrlichen Anbindung der Volkacher Strasse über eine strassenbauliche Weiterführung über das Strassenende hinaus bis zur Gründlachbrücke und der Verkehrsampel an der Würzburger Strasse ( gegenüber des Wertstoffhofes) wird mit Entschiedenheit widersprochen. Die Gründe für die strikte Ablehnung sind hinreichend vorgetragen worden (unnötige verkehrsbedingte Lärmbelästigung im Bereich Pfarrer- Glück- Strasse/ Volkacher Strasse, Wertminderung der Grundstücke auf beiden Strassenseiten, vermeidbare Verschwendung wertvollen Kulturlandes, unnötige Kostenerhöhung durch neue Strassen- / Wegebaumaassnahmen).

2. Die Anbindung der Volkacher Strasse an die Würzburger Strasse muß durch eine Verlängerung der Veitshöchheimer Strasse über den vorhandenen Feldweg geschehen. So sieht es auch der Bebauungsplan im Amtsblatt Nr. 1, 8. Januar 2020, vor, der die Volkacher Strasse hinter dem Anwesen Nr. 108 enden lässt. Zudem erleichtert der vorhandene Feldweg einen Strassenausbau und senkt die Baukosten. Die notwendige Verbreiterung des Feldweges ( Rad-/ Fußwege) bleibt flächenmäßig weit hinter einem Strassenneubau in Verlängerung der Volkacher Strasse zurück. Eine zweifache verkehrliche Anbindung der Volkacher Strasse an die Würzburger Strasse über den ausgebauten Feldweg und die weitergeführte Volkacher Strasse wäre absurd.

3. Ausweislich des Lageplans in oben genanntem Amtsblatt teilt der Feldweg das gesamte Neubaugebiet in zwei ( ungleich grosse) Bebauungsflächen. Nur von diesem vorhandenen Weg sind Stichstrassen /- wege ( im Plan eingezeichnet und „ Anger“ genannt) in die Häuserreihen

möglich, nicht jedoch von einer weiter gebauten Volkacher Strasse aus. Die Anordnung der Gartenanteile der einzelnen Häuser sowie die Lage der Garagen lassen zudem keine andere Lösung als die Nutzung des Feldweges als Traversale durch das Baugebiet zu.

Aus den genannten Gründen wird dringend gebeten, die verkehrliche Entwicklung im Bereich Volkacher- / Würzburger Strasse in Großgrundlach den dargestellten Erfordernissen entsprechend durchzuführen und von einem Weiterbau der Volkacher Strasse unter allen Umständen abzusehen.





Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in


### Wie sind Sie betroffen?

Verkehrstechnisch

### Ihre Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, Durch unseren Vorstadtverein Altgründlach wurden wir auf den Bebauungsplan aufmerksam gemacht. Die Notwendigkeit der Schaffung von Wohnraum steht meines Erachtens auch außer Frage und ist wichtig. Wir bewohnen den benachbarten Straßenzug, und durch die aktuellen Baumaßnahmen in Großgründlach ist es bereits jetzt eine Tortur wg der Volkacher Str und auch in der Reutleser Str nach Hause zu fahren bzw. aus dem Ort zu kommen , nachdem dort auch der Busverkehr komplett durch den Ort geleitet wird. Wenn diese Baumaßnahmen begonnen werden wird es sicherlich nochmal schlimmer zum einen wg dem Baustellenverkehr und zum anderen wenn deutlich mehr Antwohner in die Ecke ziehen. Aus dem Plan ist nicht ersichtlich dass nun endlich die Volkacher Straße an die Würzburger Str /Höhe Wertstoffhof Boxdorf angeschlossen wird. Meines Erachtens ist dies aber unabdingbar um es hier für die Bewohner tragbar zu machen. Dieser Straßenzug sollte bereits als allererstes angeschlossen werden, bevor die Baumaßnahmen begonnen werden, um die Straßen in Großgründlach endlich zu entlasten. Ich bitte sie daher dies in die Planungen ernsthaft mit einzubeziehen.

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
 Stadtplanungsamt  
 Lorenzer Straße 30  
 90402 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Stadtplanungsamt**

Sie erreichen uns  
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			

### Wie sind Sie betroffen?

Anwohner in Großgrundlach

### Ihre Stellungnahme

Meine Stellungnahme beschränkt sich auf 3 Punkte: 1. Auswirkungen auf den Individualverkehr Übersehen wird m.E. in der Planung die Auswirkung auf den Straßenverkehr in Großgrundlach. M.E. muss im Rahmen der grundsätzlich begrüßenswerten Planung Planung dringend über die Anbindung der Volkacher Str. an die Würzburger Str. nachgedacht werden. Ohne diese Anbindung fließt der Verkehr aus dem neuen Baugebiet über die Volkacher Str. - Hans-Fellner-Str. - Schweinfurter Str. zur Würzburger Straße. Der Weg über die Volkacher Str. - Großgründl. Hauptstraße Schweinfurter Str. wird in der Praxis häufig vermieden! Weder die Kreuzung Volkacher Str. / Hans-Fellner-Str. ist für mehr Verkehr ausgelegt und sehr eng noch ist die Brücke über die Grundlach in der Lage, mehr Verkehr aufzunehmen. Die Verkehrsbelastung des Ortszentrums (Einmündung Volkacher Str. / Großgründl. Hauptstr.) ist schon jetzt sehr hoch. Mehr als 100 zusätzliche Wohneinheiten verschärfen die Verkehrsprobleme in Großgrundlach weiter. 2. Soziale Durchmischung Für eine gute soziale Durchmischung sollte der Anteil an Wohneinheiten im Geschossflächenbau deutlich erhöht werden, diese sind in Großgrundlach völlig unterrepräsentiert. 3. Lage der ETW-Bauten Die völlig nach West ausgerichtete Lage der ETW-Bauten im Westbereich des Planungsgebietes sollte überdacht werden, eine stärkere SW-Ausrichtung wäre begrüßenswerter.

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.

Hiermit widersprechen wir der Aussage unter 1.4.3 Verkehrliche Erschließung:

„Auf die gesamte Errichtung der Durchbindung ( zur Würzburger Str.) wird jedoch verzichtet, da die Erschließung des Plangebiets und die Bewältigung des Verkehrsaufkommens auch ohne Anschluss an die Würzburger Str. gewährleistet ist“

#### 1. Aktuelle Situation

- Hohes privates Verkehrsaufkommen aus westlicher Richtung über Ortsmitte ( Hans-Fellner Str./ Volkacher Str.) zu den Wohngebieten Volkacher Str./ Hansengarten/ Veitshöchheimer Str. / Schlottareuth etc.
- Durchfahrt von drei Buslinien (davon 1 x Doppelgelenk-Bus 179) – tägliches Aufkommen bei ca. 100 Durchfahrten
- O.g. Aufkommen wird schon jetzt über dafür ungeeignete Verkehrswege abgewickelt:
  - a) Ortseinfahrt Großgründlacher Hauptstr. (Brücke für Linien-Busse zu schmal )
  - b) Ortseinfahrt über Brücke Schweinfurter Str. / Am Mühlbach (die folgende Hans-Fellner Str. müsste längst gesperrt werden – minimaler Gehsteig, teilweise nur Abmarkierungen, die von den Autofahrern nicht beachtet werden !)
  - c) Beide Einfahrten a) und b) münden an die höchst gefährliche Kreuzung Quellweg/ Volkacher Str. (Linienbusse können diese Kreuzung nur ohne Gegenverkehr - das gilt auch für Radfahrer – passieren)
  - d) Die o.g. Kreuzung liegt am Schulweg für viele Kinder aus den bereits bestehenden Wohngebieten südlich der Volkacher Str. und ist schon jetzt im Prinzip untragbar (schlecht einsehbar, kein Gehsteig)
  - e) Weiter wird bereits jetzt der Verkehr in die östliche Volkacher Str. geleitet, die max. 6 m breit ist und nur sehr beschränkt über Gehsteige verfügt, bzw. über Gehsteige mit max. 0,5 m Breite; außerdem existieren die Gehsteige nur einseitig, d.h. auch kleine Kinder mit Fahrräder sind permanent gezwungen, die Straßenseite zu wechseln.
- Insgesamt besteht also bereits heute eine Verkehrssituation, die eine Erschließung der o.g Wohngebiete rund um die Volkacher Str. über die Durchbindung zur Würzburger Str. zwingend notwendig macht.

#### 2. Situation nach Realisierung des Bauplans 4651

- Durch die 102 Wohneinheiten und die Kindertagesstätte wird die Verkehrssituation verschärft
- Der Verkehr von mindestens 100 zusätzlichen Fahrzeugen der neuen Anwohner (realistisch eher 150) sowie der „Lieferverkehr“ zur KiTa werden zum größten Teil über die bereits oben als völlig überlastet beschriebenen Zufahrtswege erfolgen.

#### 3. Resümee

- Es ist unbedingt notwendig, die teilweise bereits vorbereitete und im Bebauungsplan 4174 enthaltene Durchbindung der Volkacher Str. zur Würzburger Str, mit dem Bauplan 4651 zu realisieren.

Nicht umsonst ist die östliche Volkacher Str. ab der Kreuzung mit der Veitshöchheimer Str. beinahe doppelt so breit und beidseitig mit zigfach breiteren Gehsteigen versehen worden.

Es ist absolut nicht nachvollziehbar, weshalb diese sinnvolle Durchbindung zum Anschluss eines großen, neuen Wohngebietes mit neuer Infrastruktur (KiTa) jetzt nicht realisiert werden soll.

Müssen erst Schulwegunfälle und Unfälle mit Fußgängern und/ oder Radfahrern geschehen, bevor schon geplante, sinnvolle Anbindungsmaßnahmen realisiert werden ?



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
 Stadtplanungsamt  
 Lorenzer Straße 30  
 90402 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Stadtplanungsamt**

Sie erreichen uns  
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			
			-Mail

### Wie sind Sie betroffen?

Kita-Notstand / Verkehrsanbindung

### Ihre Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, bzgl. des geplanten Neubaugebiets "Volkacher Straße" einige Anmerkungen: Ich hoffe es ist den Stadtplanern bekannt welch katastrophale Lage in Sachen Kinderbetreuung in Großgründlach herrscht. Lt. eines Schreiben des Jugendamts welches mir aus dem Mai 2018 vorliegt können nur 50% des Bedarfs an Kindergartenplätze gedeckt werden, von Krippe- oder Hortplätzen will ich gar nicht erst anfangen. Seit dem haben wir bereits ein jetzt fertiges Neubaugebiet in Richtung Tennenlohe erhalten in dem überwiegend Familien wohnen. Somit dürfte der Bedarf an Betreuungsplätzen noch gestiegen sein. Alle anderen Gemeinden müssen für die Betreuung der Gründlacher Kinder herhalten oder anders rum Gründlacher Kinder stehen ringsum hinten auf den Wartelisten !!! ( ich spreche hier aus Erfahrung !!!). Und bei den wenigen Plätzen im Ort hat man ohne Vitamin B nicht den Hauch einer fairen Chance. Es kann nicht sein das eine gewisse Baufirma mit S. ein Grundstück nach dem anderen zu baut aber die Stadt es nicht schafft am Ort ein geeignetes Grundstück zu finden. Wie mir so immer wieder mitgeteilt wird !!! Punkt 2 Die Straße von der Würzburger Straße kommend in Richtung Volkacher Straße. Es gibt hier eine 2-spurige Brücke mit Ampelanlage allem drum und dran und die so genannten Planer lassen den ganzen Verkehr durch den Ort fahren wegen ein paar Meter zu bauender Straße. Liebe Stadtplaner - macht euren Job doch bitte richtig !!!!

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
 Stadtplanungsamt  
 Lorenzer Straße 30  
 90402 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Stadtplanungsamt**

Sie erreichen uns  
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			

### Wie sind Sie betroffen?

Einwohner im Betroffenen Ortsteil

### Ihre Stellungnahme

Es ist absolut unverständlich warum bei der Verkehrs-Erschließung des geplanten Neubaugebietes gem. Bebauungsplan 4651 keine Anbindung an die Würzburger Straße erfolgt - obwohl im Bebauungsplan 4174 vorgesehen und bereits Teil-Maßnahmen umgesetzt sind (Brücke errichtet und mittlerweile auch schon saniert). Das bereits schon sehr hohe Verkehrsaufkommen durch den Ortskern mit Volkacher Straße und die jetzt geplante Anbindung von neuen 102 Wohneinheiten würde dazu führen dass die engen Straßen im Ort noch stärker belastet werden und die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer und v.a. für Fußgänger und Radfahrer überhaupt nicht mehr gewährleistet werden kann. Es gab bereits zahlreiche Unfälle in der Volkacher Straße, dieses bestehende Risiko jetzt noch zu erhöhen ist verantwortungslos. Falls der Bebauungsplan 4651 umgesetzt werden soll dann ist eine Anbindung über die Würzburger Str. gemäß Bebauungsplan 4174 unumgänglich wenn man die Sicherheit der Bürger in Großgründlach nicht zusätzlich gefährden will. Aufgrund der Tatsache dass es sich bei der Anbindung über die Würzburger Straße gemäß Bebauungsplan 4174 nur um eine kürzere Strecke von ca 400m handelt und die Maßnahme mit der vorhandenen Brücke ja bereits begonnen ist sollten sich die zusätzlichen Kosten in kleinerem Rahmen halten und die erhöhte Sicherheit für die Bürger von Großgründlich in jedem Falle rechtfertigen.

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.

Postbuch eingetragen 11.2.20  
Postbuch ausgetragen 12.2.20

Von: noreply@stadt.nuernberg.de  
Gesendet: Freitag, 7. Februar 2020 23:41  
An: Stpl  
Betreff: Kontaktformular, Log-ID: 910955

Opt. Nr.  
104  
10. FEB. 2020

D	V.	E	U	R
2	-2	x		

Betreff: RAHMENPLAN DES BEBAUUNGSPLANS NR. 4651-

Mitteilung: Sehr geehrte Damen und Herren, Als Eigentümer und Bewirtschafter des landwirtschaftlichen Anwesen möchte ich zur frühzeitigen Beteiligung des oben genannten Bebauungsplanverfahren kurz Stellung nehmen.

Der landwirtschaftliche Betrieb wird aktuell und auch weiterhin im Nebenerwerb landwirtschaftlich genutzt. Entgegen der im Rahmenplan und der zugehörigen Umweltgutachten gemachten Angaben gibt es aktuell eine Tierhaltung in form von Hühnerhaltung. Eine Erweiterung kann von mir nicht ausgeschlossen werden.

Der Bestandsschutz für den Aussiedlerhof muss weiterhin durch die Einhaltung der Abstandsflächen gemäß dem aktuellen Flächennutzungsplan erhalten bleiben und sichergestellt werden.

Die im Rahmenplan aufgeführten Flächen für Wege am südlichen Rand des Bebauungsgebiet müssen durch den Bauträger bereit gestellt werden.

Leider ist das Online Formular auf der Webside nicht erreichbar, so dass ich mich auf diesem Weg fristgerecht meine Stellungnahme einreiche.

Mit freundlichen Grüßen



Herkunft: <https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/impressum.html>

Postbuch eingetragen 512.20/4h.

Nürnberg, 31.01.2020

Postbuch ausgelesen

Stpl-Nr. 86	
04 FEB. 2020	
D	E U R
2-2	x

S. = ↓ VPK.

Stadtplanungsamt Nürnberg  
Lorenzer Str. 30  
90402 Nürnberg

Betrifft: Abgabe Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 4651 (Volkacher Str.)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir sind die Eigentümer der [ ] Unsere Straße ist speziell zwischen der Gründlacher Hauptstr. und dem Quellweg sehr eng. Wie unser Haus gebaut wurde und aufgestockt, war hier ein Feldweg. Hier wurde erst ca. 1973/ 74 geteert. Weiter „hinten“ wird seit vielen Jahren immer mehr gebaut, es fließt somit immer mehr Verkehr (u.a. 3 Buslinien; seit ca. 5 Jahren selbst Gelenk-busse(!!!!!)). Wenn sich an einigen Engstellen z.B. ein Pkw und ein Linienbus entgegen kommen, muss der Bus auf den Gehweg fahren, um nicht zusammen zu stoßen. Außerdem haben wir immer mal wieder Lackspuren von Pkw-Außenspiegeln an unserer Hauswand. Wenn die Straße „frei“ ist und kein Gegenverkehr kommt, fahren die Fahrer, die von „hinten“ Richtung Hauptstr. fahren zu schnell, um die enge Straße zügig zu passieren. Dass noch keiner dieser Idioten in unsere Hauswand gefahren ist, grenzt an ein Wunder. Auch laufen hier Kinder zur Schule. Warum wird die lange geplante Verbindungsstraße zwischen der Volkacher Str. und der Würzburger Str. nicht gebaut? Dann kann der Verkehr aus den Neubaugebieten anderweitig abfließen und wir „Alt-Gründlacher“ haben einige Sorgen weniger.

-bitte wenden-

Jetzt sollen weitere 102 Wohneinheiten gebaut werden- niemals! Die „Neu-Gründlacher“ haben es schön ruhig und wir „Alten“ wegen denen die Sorgen, den Dreck und den Durchgangsverkehr- so nicht! Bitte helfen Sie uns.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			

### Wie sind Sie betroffen?

Verkehrsteilnehmer ( Fahrradfahrer) in Großgrundla

### Ihre Stellungnahme

Trotz reichlicher Busangebote wird Großgrundlach ein PKW- Vorort bleiben. 102 Wohneinheiten heißt mindestens 150 zusätzliche Pkw. Die neue Siedlung sollte nur genehmigt werden, wenn die Veitshöchheimer Str nach nach Süden zur Würzburger Str. verlängert wird, denn die Ausfahrten über die Reutleser Str. oder Großgrundlacher Hauptstraße vertragen nicht mehr Verkehr, als jetzt schon.

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in


### Wie sind Sie betroffen?

Dorfbewohner

### Ihre Stellungnahme

Es muss unbedingt eine Verbindungsstraße zur Würzburger Straße gebaut werden. Den zusätzlichen Verkehr durch die vorgesehenen Wohneinheiten kann die bestehende Straßenanbindung nicht aufnehmen. Es droht der absolute Kollaps in unserem Dorf.

### Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			

### Wie sind Sie betroffen?

unter dem Verkehr leidender Bürger

### Ihre Stellungnahme

Der Bebauungsplan 4651 Volkacher Str. ist ohne direkten Anschluß an die Würzburger Str. abzulehnen. Die Anwohner der Reutleser/Großgründlacher Str. leiden enorm unter der zunehmenden Verkehrsbelastung. Die Grundstücke der Anwohner gehen z.T. ohne Gehwege direkt auf die Straße und der Verkehrslärm ist unerträglich. Außerdem kommen durch Nachverdichtung im Ortskern weitere zusätzliche Belastungen hinzu. Die Neubaugebiete werden alle verkehrsberuhigt angelegt und die Anwohner der genannten Straßen immer mehr belästigt. Das Neubaugebiet liegt nur ca.400m von der Würzburger Str. entfernt, Brücke und Verkehrsampel sind vorhanden. Die über 100 Wohneinheiten sind über die Würzburger Str. anzuschließen und nicht über den Ortskern. Wenn ca.3,3ha Ackerland geopfert werden dann muß auch die Anbindung zur Würzburger Str. geschaffen werden. Ferner muß der ÖPNV bei Baumaßnahmen (Störungen) weit um den Ortskern umgeleitet werden(wie z.Zt.Li.179+31) was für die Bürger unangenehm ist.

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.

**Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4651  
„Volkacher Straße“ südlich der Volkacher Straße gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1  
Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Einwohner des Ortsteils Großgründlach und direkt Betroffener der geplanten baulichen Erweiterungen möchte ich folgenden Einwendungen gegen den o. a. Bebauungsplan vorbringen:

1.  
Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Verkehrserschließung des geplanten Baugebietes ist es absolut unverständlich, warum im Zuge der Neubaumaßnahme nicht auch die bereits im Bebauungsplan Nr. 4174 vorgesehene Anbindung der Volkacher Straße an der Würzburger Straße erfolgt.  
Mit dieser Maßnahme könnte endlich die Verkehrssituation in der jetzt schon vollkommen überlasteten Volkacher Straße verbessert und die Sicherheit für aller Verkehrsteilnehmer (v.a. Fußgänger und Radfahrer) erhöht werden.  
In der Begründung zum Rahmenplan wird erläutert, auf die gesamte Errichtung der Durchbindung werde verzichtet, da die Erschließung des Plangebiets und die Bewältigung des Verkehrsaufkommens auch ohne Anschluss an die Würzburger Straße gewährleistet sei. Hier wird jedoch nicht berücksichtigt, dass durch die Schaffung der Wohnflächen auf alle Fälle mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen sein wird. Dieses wird die bisherigen Bereiche und bestehende Straßen, insbesondere die Volkacher Straße, Großgründlacher Hauptstraße und Reutleser Straße zusätzlich belasten. Anstatt die Würzburger Straße als Ausgangspunkt in alle Richtungen über einen kurzen Weg von ca. 400 Metern erreichen zu können, müssen die Anwohner des Neubaugebiets den ganzen Ort über die Volkacher Straße, Veitshöchheimer Straße, Großgründlacher Hauptstraße oder Reutleser Straße durchqueren. Es kann nicht angehen, dass ständig neue Baugebiete genehmigt werden, deren Verkehrserschließung zu Lasten der Anwohner speziell in der Volkacher Straße geht. Bereits jetzt zwingen sich alle Buslinien durch die Volkacher Straße, die Gehwege sind teils sehr schmal und unübersichtlich. Für derartig große Verkehrsströme ist diese enge Straße nicht konzipiert! Die Situation für die Anwohner ist unerträglich.  
Das neue Baugebiet soll mit einer Stichstraße und einem Wendehammer versehen werden, um die Belastung mit Lärm und Luftschadstoffen für die dortigen Anwohner und Bewohner angrenzender Nebenstraßen gering zu halten. Besser wäre es, über ein vernünftiges Verkehrskonzept nachzudenken, das allen Bürgern gerecht wird und die unzumutbaren Verkehrsbelastungen auch für Anwohner der Volkacher Straße reduziert.  
Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass man als Anwohner einer Hauptstraße eben größere Verkehrsbelastungen in Kauf nehmen muss, doch ein vertretbares Maß ist hier nicht mehr gegeben. Die Anbindung an die Würzburger Straße wäre eine Straßenentlastungsinitiative, die dringend von Nöten ist, vor allem um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer innerhalb der Ortschaft zu erhöhen und um Verkehrswege und damit auch die Feinstaubbelastung zu reduzieren.

2.

Zur infrastrukturellen Bedarfssituation ist anzumerken, dass die Kindertagesstätten- und Kindergartensituation in Großgründlach seit langen absolut unzureichend ist.

In Großgründlach stehen derzeit nur 14 Krippenplätze zur Verfügung. Auch die Anzahl der Kindergartenplätze liegt weit unter dem Bedarf. Nach Erfahrungen aus meinem unmittelbaren persönlichen Umfeld erhält der überwiegende Teil der Großgründlacher Kinder keinen Platz in einer Kindertagesstätte am Ort. Teilweise wurden neu hinzugezogene Familien bevorzugt. Unter dem Gesichtspunkt einer Integration am neuen Wohnort ist dies sicherlich positiv, den nicht berücksichtigten Großgründlacher Familien jedoch nur schwer vermittelbar. Dies müssen in die umliegenden Orte (wie z. B. Eltersdorf, Tennenlohe, Boxdorf, Neunhof) ausweichen. Doch auch hier ist die Lage zunehmend kritisch und es werden vorrangig die Kinder der dortigen Anwohner berücksichtigt.

Die Situation in Großgründlach hat sich in den letzten Jahren durch die Errichtung neuer Baugebiete stetig verschlechtert (z. B. Baugebiet Ebermannstädter Straße, Brucker Straße, Reutleser Straße, Am Steig) und wird sich nach Fertigstellung von aktuell im Bau befindlichen Wohnanlagen und durch die Ausweisung des Baugebietes Volkacher Straße mit 102 Wohneinheiten nochmals verschärfen.

Dieser inakzeptable Zustand ist dringend abzustellen. Neue Wohnprojekte in Großgründlach werden regelmäßig mit der guten Infrastruktur auch hinsichtlich der Kinderbetreuung beworben. dies entspricht in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen.

3.

Laut Begründung verfolgt der Bebauungsplan Nr. 4651 u. a. das Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und Marktzugangsprobleme für Haushalte mit geringem Einkommen abzustellen. In Anbetracht der ungeheuren Baupreissteigerungen in Großgründlach in den letzten Jahren wird dieses Ziel aber nicht umgesetzt.

Die Schaffung neuer Wohneinheiten mit immer höheren Preisen ist sicherlich nicht geeignet, die Wohnungsnot von Familien mit geringem Einkommen zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
 Stadtplanungsamt  
 Lorenzer Straße 30  
 90402 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Stadtplanungsamt**

Sie erreichen uns  
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			

### Wie sind Sie betroffen?

Eigentümer in Iphofener Str.

### Ihre Stellungnahme

Für mich ist es unerklärlich warum die Verbindung Würzburger Str. / Volkacher Str. nicht zustande kommt. Ampelanlage und Brücke sind seit Jahren vorhanden. Genauso unerklärlich, warum in der Hans-Fellner-Str. die Regelung "Anliegerstr." aufgehoben wurde. Vermutlich damit der ganze Verkehr der Volkacher Str. durchgeleitet werden kann. Haben Sie sich die Hans-Fellner-Str. schon mal angesehen ? Fast kein Bürgersteig vorhanden, mit Kindern unmöglich zu laufen. Und hier soll der Durchgangsverkehr geleitet werden. Nur ein Wort "unmöglich" Vermutlich können einzelne Personen oder Unternehmen mit Beziehungen Ihr Anliegen durchbringen zum Schaden für die Allgemeinheit.

**Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden**

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
 Stadtplanungsamt  
 Lorenzer Straße 30  
 90402 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Stadtplanungsamt**

Sie erreichen uns  
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			

### Wie sind Sie betroffen?

direktes Grundstück an der Volkacher Straße

### Ihre Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten mit dem beigefügten Schreiben darauf hinweisen, dass eine mögliche Verbindung zwischen der Volkacher Straße zur Würzburger Straße in jeglicher Ausprägung von unserer Seite widersprochen wird. Mit der Bitte, dieses zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen

### Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt

Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

**Bebauungsplan 4651 „Volkacher Straße“  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Einwendungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Anwesens \_\_\_\_\_ geben wir Ihnen unsere  
Einwendungen gegen den Bebauungsplan 4651 „Volkacher Strasse“ bekannt, bei denen wir uns  
vollinhaltlich den Ihnen vorliegenden Ausführungen unseres Nachbarn,  
\_\_\_\_\_, anschließen.

Wir möchten Ihr Vorhaben unterstreichen und vertreten:

„Die Erschließung des Gebietes erfolgt im Nordwesten über die Volkacher Straße und im Osten über die um ein Teilstück verlängerte Volkacher Straße. Die Verlängerung der Volkacher Straße ist nicht im Plangebiet selbst, jedoch im BP Nr. 4174 enthalten. Die innere Erschließung ist so konzipiert, dass sie auch bei abschnittsweiser Umsetzung des Bebauungsplanes funktioniert“. ...“Die im BP Nr. 4174 vorgesehene Verbindungsstraße zur Würzburger Straße nach Boxdorf im Süden wird in diesem Verfahren nicht verändert. Zur Erschließung des östlichen Teils des Plangebiets ist eine erstmalige Erstellung auf knapp 40 m erforderlich. **Auf die gesamte Errichtung der Durchbindung wird jedoch verzichtet, da die Erschließung des Plangebiets und die Bewältigung des Verkehrsaufkommens auch ohne Anschluss an die Würzburger Straße gewährleistet ist“.**

Somit gehen wir davon aus, dass ein Anschluss an die Würzburger Straße über die Verlängerung der Volkacher Straße **nicht realisiert** wird.

Mit diesem Schreiben möchten wir darüber hinaus darauf hinweisen, dass wir einer möglichen Verlängerung der Volkacher Straße als Verbindung zur Würzburger Straße ausdrücklich widersprechen und strikt ablehnen. Diese Variante würde das gesamte Wohnviertel „Himmelreich“ in seiner Wohnqualität als auch in seiner Wertigkeit massiv abwerten. Die dann geschaffene Trasse würde dazu führen, dass ein massiv erhöhtes Verkehrsaufkommen entsteht und eben nicht nur zur eine Anbindung der neu geschaffenen Wohnfläche erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass der gesamte Verkehr (Automobil, Lastkraftwagen, Busse etc.) von und nach Süden aus dem Dorf und in das Dorf Großgründlach über diese Trasse ab- und zugeführt würde. Selbst ein Transit in Richtung Tennenlohe (Industriegebiet) ist anzunehmen.

Stand heute möchten wir das aufgezeigte Planungsmodell unterstützen, gehen jedoch davon aus, dass keine Anbindung zur Würzburger Straße realisiert wird.

Mit freundlichen Grüßen





Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			

### Wie sind Sie betroffen?

Einwohner von Großgründlach

### Ihre Stellungnahme

Aus meiner Sicht ist weitere Wohnbebauung in Großgründlach unzumutbar. In den letzten 3 Jahrzehnten wurde hier jede Menge neuer Wohnraum geschaffen, logischerweise mit überproportionalem Zuwachs der Einwohnerzahl. Es wurde keinerlei Infrastruktur mitgeplant, mitgedacht, geschweige denn umgesetzt. Dadurch ist der Ort seit langem durch zeitw. extremen Durchgangsverkehr, fehlende Kinderbetreuung, Verlust v. Gasthäusern u. sonstigen Treffpunkten für Anwohner/innen, Vereine u. sonstige Gruppen sowie einen zunehmenden Mangel an Parkplätzen belastet. Durch den Wohnbau wurden selbstredend viele Flächen versiegelt, das Grün wurde immer weniger. Hier gibt es gottlob noch einen stabilen Kern an engagierten Einwohner/innen, der über verschiedenste ehrenamtliche Tätigkeiten und private Initiativen und Mithilfe tatkräftig ein menschliches Miteinander – wie es u. a. in der Bewerbung zur Kulturhauptstadt angestrebt wird – aufrecht erhält. Bis jetzt wachsen die hier ansässigen Kinder und Jugendlichen in einem stabilen Umfeld auf, was die sozialen Probleme minimiert. Dies wird durch die beschriebene Entwicklung jedoch zunehmend schwerer bis unmöglich. Daher sollte bei uns nur noch sehr überlegt vereinzelt neuer Wohnraum entstehen (zwei weitere größere Vorhaben in der Volkacher und der Reutleser Str. werden aktuell ja auch schon realisiert). Ich bitte daher eindringlich, von einer Umsetzung dieses Vorhabens abzusehen. Bevor neu gebaut wird, sollten die bestehenden Probleme gelöst werden.

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
 Stadtplanungsamt  
 Lorenzer Straße 30  
 90402 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Stadtplanungsamt**

Sie erreichen uns  
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			
Postfach	Telefon	E-Mail	

### Wie sind Sie betroffen?

Einwohner Großgrundlach

### Ihre Stellungnahme

Guten Tag, generell begrüßen wir das Neubaugebiet an der Volkacher Straße, da dies sicherlich eine Bereicherung unseres Stadtteils darstellen wird. Trotzdem bewegen uns v.a. folgende Aspekte: - Betreuungssituation in Krippe, Kiga und Hort. Beim genannten Bauverfahren ist zwar eine Kita geplant, es bringt aber überhaupt nichts, wenn diese nicht spätestens zeitgleich zum Bezug der ersten Wohneinheiten fertiggestellt ist. Die Betreuungssituation in Großgrundlach ist aktuell katastrophal und macht unseren Stadtteil fast schon unattraktiv für junge Familien. - fehlende Radwege bzw. Engstellen an Straßen (z.B. am Rathaus), nicht einsehbare Ecken (z.B. Brucker/Ebermannstädter Straße), kein einziger Zebrastreifen oder Schülerlotse im ganzen Ort... Für Kinder ist eine sichere Fortbewegung in Großgrundlach derzeit nicht gegeben. Hier muss dringend etwas getan werden! Vielen Dank, dass Sie diese Aspekte bei der Planung berücksichtigen. Viele Grüße,

**Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden**

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
 Stadtplanungsamt  
 Lorenzer Straße 30  
 90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns  
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			
Postfach	Telefon	E-Mail	

### Wie sind Sie betroffen?

Anwohner

### Ihre Stellungnahme

Im Bauleitplanverfahren ist kein Zugang zur Volkacher Straße über die Würzburger Straße eingeplant. Diese ist jedoch zwingend erforderlich, da die Großgründlacher Hauptstraße und die Reutleser Straße bereits jetzt überlastet sind. Von einem verkehrsberuhigten Ortschaft kann hier keine Rede sein, da die 30km/h auf der Reutleser Straße so gut wie von niemandem eingehalten werden. Da die Bushaltestellen im Ort seit fast zwei Jahren auf die Reutleser Straße umgeleitet werden, verschärft dies die Situation auch noch. Hinzu kommt, dass viele Pendler aus Richtung Stadeln etc. die Reutleser Straße und Großgründlacher Hauptstraße als Ausweichstrecke zur B4 nutzen. Wenn es sich auf der B4 staut (also jeden Werktag), weichen die Pendler auf unseren Ort aus, weil sie die Ampel an der Kreuzung B4 / Würzburger Straße umgehen wollen. Kommen nun auch noch die Anwohner der Volkacher Straße mit 109 Parteien hinzu, droht der Verkehrskollaps, zumal in der Reutleser Straße auch ein weiteres Mehrparteienhaus mit 29 Wohnungen gebaut wird. Deren zusätzlicher Verkehr wird die Reutleser Straße auch stark belasten.

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
 Stadtplanungsamt  
 Lorenzer Straße 30  
 90402 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Stadtplanungsamt**

Sie erreichen uns  
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			
Postfach	Telefon	E-Mail	

### Wie sind Sie betroffen?

Bewohnerin Großgründlachs

### Ihre Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, angesichts des knappen Angebots an Kindertagesstätten und Hortplätzen möchte ich meine Besorgnis zum Ausdruck bringen, dass ein Neubau mit so vielen Einheiten geplant ist. Die Gemeinschaftseinrichtungen in Großgründlach können bereits jetzt die große Nachfrage nicht decken. Aktuell sind es beispielsweise bei dem Kiga St. Hedwig über 100 Anmeldungen auf 5 freie Plätze, meines Wissens hat der AWO Kiga gar keine freien Plätze, die Grundschule wird auch nicht über unendliche Kapazitäten verfügen, der Hort verfügt meines Wissens nur über 20 Plätze und es gibt nur eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen. Allein in unserem Neubaugebiet, in das wir kürzlich gezogen sind, sind mit 28 Parteien über 40 Kinder im Krippen-, Kindergarten-, und Grundschulalter dazugekommen. Neubaugebiete locken besonders junge Familien mit Kindern/Kinderwunsch an. Die bei dem Vorhaben eingeplante Kindertagesstätte wird bei der katastrophalen Betreuungssituation in Großgründlach nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein. Ich habe auch große Bedenken was die Situation in der Grundschule und im Hort angeht, wenn hier so ein Vorhaben mit 102 Parteien realisiert wird. Sollte das Vorhaben realisiert werden, so muss die Kindertagesstätte ausreichend groß sein, um auch andere Kinder aus dem vielen Neubauprojekten aufzufangen, rechtzeitig realisiert werden und Hortplätze sowie Räumlichkeiten und Personal in der Grundschule muss ebenfalls berücksichtigt sein. Vielen Dank

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			

### Wie sind Sie betroffen?

Anwohner in Nachbarschaft

### Ihre Stellungnahme

Ich möchte vorneweg schicken, dass ich die Gestaltung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung des Ortes Großgründlach und der unmittelbaren Umgebung absolut begrüße. Ich bin mir sicher, dass sich die dort neu zuziehenden Neubürger sehr wohl fühlen werden. Nicht folgen kann ich jedoch der in Ziffer I.4.3 ausgeführten Begründung zur verherrlichen Erschließung. Das Neubauvolumen bringt mindestens weitere 150-180 Kraftfahrzeuge nach Großgründlach. Einmal davon abgesehen, dass die Stellplatzsatzung der Stadt Nürnberg gerade mal einen Stellplatz pro Wohneinheit vorsieht, was - zumindest derzeit - sicher knapp bemessen ist. Der gesamte Anwohnerverkehr wird die Volkacher wie auch die Veitshöchheimer Straße und in deren Zuwegung die Reutleser Str., die Großgründlacher Hauptstraße und insbesondere auch die Hans-Fellner-Str. als "Schleichweg" erheblich belasten. Gerade die ohnehin sehr schmal angelegte und auch (irgendwann wieder, wenn nach gefühlten 1 1/2 Jahren endlich 290m Kanal gebaut worden sind) vom ÖPNV genutzte Volkacher Straße wird hierdurch schlichtweg überlastet. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum der bereits angelegte "Durchstich" zur Würzburger Straße, wo an der dortigen Kreuzung bereits vor vielen Jahren mit hohem finanziellen Aufwand Brücke und Signalanlage gebaut wurden und verfügbar sind, nicht im Zuge des neuen Baugebietes realisiert wird. Dies würde zu einer erheblichen Entlastung der sonstigen innerörtlichen Straßen des Ortes Großgründlach führen.

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Vorstadtverein Alt-Gründlach, Großgründlacher Hauptstr. 47, 90427 Nürnberg

Stadtplanungsamt Nürnberg  
Lorenzer Str. 30

90402 Nürnberg

Nürnberg, 05.02.2020

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4651 „Volkacher Straße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gibt der Vorstadtverein Alt-Gründlach e. V. hiermit fristgerecht eine Stellungnahme zum o. g. Bebauungsplan ab.

In Großgründlach und Reutles werden seit mindestens 30 Jahren in großer Anzahl Wohnhäuser unterschiedlichster Baustile (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser) gebaut. Dabei wurde das Mitwachsen entsprechender Infrastruktur sträflich vernachlässigt.

Eine Verkehrsplanung fand nicht statt und ist auch in der jetzigen Planung für das Baugebiet „Volkacher Str.“ nicht erkennbar. Durch den in den letzten Jahren unverhältnismäßigen Bevölkerungszuwachs sind die Straßen schon jetzt regelmäßig an ihren Kapazitätsgrenzen, was eine erhebliche Belastung der Anwohner bedeutet. Hinzu kommt, dass die Straßen durch Reutles und Großgründlach als Ausweichrouten genutzt werden, wenn durch den Berufsverkehr oder bei Störungen auf den Autobahnen ein dramatisch erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist. Die Errichtung des Neubaugebietes mit zu erwartenden ca. 200 PKWs ohne Erweiterung des bestehenden Straßennetzes funktioniert in unseren Augen und nach unseren Erfahrungswerten nicht.

Auch die Möglichkeiten der Betreuung von Kindern aller Altersklassen sind seit den genannten 30 Jahren kaum mitgewachsen, Die im Bebauungsplan eingezeichnete Kita in einem Mehrfamilienhaus werten wir als interessante Version und sind gespannt auf die Realisierung.

Aus unserer Sicht darf kein weiterer Wohnungsbau in dieser Dimension erfolgen, bevor nicht die aktuelle fehlende Infrastruktur nachgeholt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Röhrich, 1. Vorsitzender

Vorstadtverein Alt-Gründlach e. V., 1. Vorsitzender Thomas Röhrich,

Pfarrer-Glück-Str. 40, 90427 Nürnberg, Telefon: 0170/90 21 440

E-Mail: [info@alt-gruendlach.de](mailto:info@alt-gruendlach.de)

Bankverbindung: DE91 7606 9559 0000 4553 34; BIC: GENODEF1NEA; VR meine Bank eG



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Stadtplanungsamt**

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4651 "Volkacher Straße"

### Angaben zum/r Absender/in

Anrede			

### Wie sind Sie betroffen?

Bewohner des angrenzenden Viertels

### Ihre Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei übersenden wir Ihnen unsere Einwendungen. Wir bitten um Berücksichtigung im weiteren Verfahren!

**Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden**

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

**Datenschutzhinweis:** Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.

An  
Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Str. 30  
90402 Nürnberg

Einspruch gegen Bebauungsplan Nr. 4651 / Volkacher Straße, Nürnberg Großgründlach

Sehr geehrter Stadtplanungsausschuss,

meine Familie, ich und meine Nachbarn sind gegen Weiterführung des Bebauungsplan Nr. 4651 beziehungsweise haben massive Bedenken beim angedachten zusätzlichen Bebauungsgebiet in der Volkacher Straße, Großgründlach:

Ein neues Wohngebiet mit zusätzlichen 102 neuen Wohneinheiten bringt in der aktuellen Zeit (Baukindergelder, Niedrigzinsphase, langfristigen Darlehensangeboten) den Zuzug von rund 200 zusätzlichen Kleinkindern nach Nürnberg Großgründlach, dem nördlichsten Nürnberger Stadtteil, welcher zusammen mit Reutles und Kleingründlach bereits seit Jahren und insbesondere auch aktuell eine unverhältnismäßig massive Unterversorgung an Kinderkrippen-, Kindergarten- und Kinderhortplätzen hat.

Es wird zwar das Ziel einer Kindertagesstätte genannt. Diese dürfte jedoch bei rund 200 Kleinkindern keine Milderung bei der aktuellen extremen Unterversorgung in den Stadtteilen Großgründlach, Reutles und Kleingründlach bringen. Des Weiteren bringen Ziele wie Kinderspielplatz oder Kindertagesstätte ohne konkrete Terminvorgabe, Umsetzungsplan und Sicherheiten (wie werterhebliche Bankbürgschaften) kaum etwas, wenn es zur zeitgerechten Umsetzung kommt.

Bei einem derart großen Neubaugebiet ist auch vorab die mögliche Schüleranzahl in Grundschule Großgründlach im Vergleich mit der weiter wesentlich ansteigenden Kinder- bzw. baldigen Schüleranzahl zu prüfen.

Es gab in den letzten Jahren und gibt auch aktuell eine Vielzahl von zusätzlichen und neu erbauten Wohneinheiten verschiedener Bauträger, ohne dass sich die dadurch notwendige Anzahl an Kinderkrippen-, Kindergärten, Grundschul- oder Hortplätzen auch nur ansatzweise erhöht hätte:

Beispiele:

Schultheiß Projektentwicklung Jahr 2017 sechs Reihenhäuser Objekt „Am Steig, Großgründlach“ und aktuell Jahr 2020 „19 Eigentumswohnungen in Nürnberg Reutles“

Schultheiß Wohnbau, Volkacher Str. 29 mit 9 Wohneinheiten, Jahr 2020

Großgründlacher Hauptstr. 5, Mehrfamilienhaus mit mehreren Eingängen, Jahr 2019

Bayernhaus mit GGL 2.0 (Ebermannstädter Str.) Jahr 2017-2018 und GGL 3.0 (Karl-Heller-Str.) Jahr 2019

Nürminger Group, Volkacher Str. 18 a, b, c (Jahr 2020) mit drei Reihenhäusern

Daher bitte Neubaugebiete in Nürnberger Stadtteilen ausweisen, welche eine weit weniger schlimme Unterversorgung an Kinderkrippen-, Kindergärten- und Kinderhortplätzen haben.

Darüber hinaus sollte weiterer „Flächenraub“ bei jahrzehntelang landwirtschaftlich genutzten Flächen in Großgründlach (Knoblauchsland) besonders intensiv geprüft werden.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Stpl-Nr. 75

29. JAN. 2020

D	22	E	U	R
		x		

27.01.2020

Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Bebauungsplan Nr. 4651  
"Valkader Straße"

Sorgfältige Damen und Herren,  
 unser ehemaliges städt. Dorf hat die Stadt Brau  
 z.T. verstoßt: z.B. Verbauung des Adventsmarktes  
 auf dem Balzplatz. An der Verdrängung des Kirch-  
 wehrens zugunsten wird kräftig gearbeitet. Dorfgrund-  
 lach ist inzwischen ein Ort für Politiker &  
 Touristen aus anderen Stadtteilen.  
 Jetzt beabsichtigen die weitere Nation und Landwirt-  
 schaftliche Existenzen zu verdrängen, ohne an die In-  
 frastruktur zu denken. Das ÖPNV ist inzwischen  
 schlechter als vor 33 Jahren und die Straßenzustände  
 orientieren an "Ostzonen"-Verhältnissen!  
 Mein dank, nicht mit uns!!!

Gmp

NB: Zum Glück sind am 15.03. d. J. Wahlen.